



---

# PILOTPROJEKT

## „FIXABSTEIGER & REGIONALE KLASSENEINTEILUNG“

### Hauptgruppe Waldviertel und Hauptgruppe Nordwest

---

Die nachfolgenden Bestimmungen wurden vom Vorstand des NÖFV am 24. Juni 2019 beschlossen und ersetzen für die Vereine der beiden Hauptgruppen Nordwest und Waldviertel die entsprechenden Bestimmungen des § 10 NÖFV-Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft.

Vorbehaltlich einer bundeslandweiten Änderung der Regelung sind die Bestimmungsänderung vorerst auf eine Dauer von drei Spieljahren befristet.

Folgende Spielklassen (Stand: Klasseneinteilung für das Spieljahr 2019/2020) – alle mit Vereinen der Hauptgruppe Waldviertel<sup>1</sup> und der Hauptgruppe Nordwest – sind miteinbezogen:

- Gebietsliga Nordwest/Waldviertel
- 1. Klasse Waldviertel
- 1. Klasse Nordwest/Mitte
- 1. Klasse Nordwest
- 2. Klasse Waldviertel Süd
- 2. Klasse Waldviertel Thayatal
- 2. Klasse Wachau
- 2. Klasse Pulkautal/Schmidatal
- 2. Klasse Donau
- 2. Klasse Weinviertel Nord (soweit Vereine der HG Nordwest betroffen sind)

#### 1. Fixabsteiger

Mit Beginn der Saison 2019/2020 wird die Anzahl der Mannschaften, die nach Beendigung eines Meisterschaftsjahres absteigen müssen, für die unten angeführten Meisterschaftsgruppen – in Abweichung zu § 10 NÖFV-Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft – neu geregelt:

- Gebietsliga Nordwest/Waldviertel
- 1. Klasse Waldviertel
- 1. Klasse Nordwest-Mitte
- 1. Klasse Nordwest

Die Anzahl der Absteiger richtet sich ausschließlich nach der Gruppenstärke und steht am Beginn der Meisterschaft unveränderlich fest:

- Gruppenstärke 13 Vereine → 1 Absteiger
- Gruppenstärke 14 Vereine → 2 Absteiger
- Gruppenstärke 15 Vereine → 3 Absteiger
- Gruppenstärke 16 Vereine → 3 Absteiger

Für die Absteiger aus der Gebietsliga und den drei ersten Klassen besteht kein Anspruch auf Einteilung in eine bestimmte Meisterschaftsgruppe der entsprechenden untergeordneten Leistungsklasse.

---

<sup>1</sup> Einzige Ausnahme ist der SV Raxendorf (dzt. 1. Klasse Waldviertel) mit Zugehörigkeit zur Hauptgruppe West.

## 2. Aufstieg

Der Meister jeder betroffenen Meisterschaftsgruppe hat grundsätzlich das Recht in eine höhere Spielklasse aufzusteigen.

Die aufstiegsberechtigten Vereine der 1. Klasse Waldviertel und 1. Klasse Nordwest-Mitte steigen grundsätzlich in die Gebietsliga Nordwest/Waldviertel auf.

Die aufstiegsberechtigten Vereine der 1. Klasse Nordwest sollen grundsätzlich in die Gebietsliga Nord/Nordwest eingeteilt werden.

Umgliederungen (siehe unten) zwischen Gebietsligen durch das Sportreferat können nicht ausgeschlossen werden.

Für die Aufsteiger aus den 2. Klassen besteht kein Anspruch auf Einteilung in eine bestimmte Meisterschaftsgruppe der entsprechenden übergeordneten Leistungsklasse.

## 3. Play-Off Spiele

### Play-off Regelung für Aufstieg in Gebietsliga

Würde die Gruppenstärke der Gebietsliga Nordwest/Waldviertel auf 13 Vereine absinken, dann wird in einem Playoff mit Hin- und Rückspiel zwischen den beiden Zweitplatzierten der 1. Klasse Waldviertel und 1. Klasse Nordwest-Mitte ein zusätzlicher Aufsteiger ermittelt.

### Play-off Regelung für Aufstieg in 1. Klasse

Würde die Anzahl der Vereine in den drei ersten Klassen in Summe unter 42 fallen, dann werden zusätzliche Aufsteiger aus zweiten Klassen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ermittelt, wobei Reihung der Zweitplatzierten nach dem Punkteschnitt<sup>2</sup>

Die Festlegung von Play-Off Paarungen erfolgt durch das Sportreferat nach Rücksprache mit den beiden Hauptgruppen.

- 1 zusätzlicher Aufsteiger: Ein zusätzlicher Aufsteiger wird durch ein Play-off mit Hin- und Rückspiel der beiden besten aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten der sechs 2. Klassen ermittelt.
- 2 zusätzliche Aufsteiger: Es werden zwei Play-offs mit Hin- und Rückspiel der vier besten aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten der sechs 2. Klassen durchführt.
- 3 zusätzliche Aufsteiger: Es werden drei Play-offs mit Hin- und Rückspiel zwischen den aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten der sechs 2. Klassen durchführt.

Ist der Zweitplatzierte Verein der 2. Weinviertel-Nord kein Verein der HG Nordwest, dann steigt der beste Zweitplatzierte direkt auf und die anderen vier ermitteln in zwei Play-offs die zusätzlichen beiden Aufsteiger.

- 4 zusätzliche Aufsteiger: Der beiden besten Zweitplatzierten steigen direkt auf. Zusätzlich werden zwei Play-offs mit Hin- und Rückspiel zwischen den aufstiegsberechtigten Zweitplatzierten der sechs 2. Klassen durchführt.

Ist der Zweitplatzierte Verein der 2. Weinviertel-Nord kein Verein der HG Nordwest, dann steigen die drei besten Zweitplatzierte direkt auf und die beiden anderen ermitteln in einem Play-off den vierten Aufsteiger.

Ein Drittplatzierter einer 2. Klasse erhält keine Möglichkeit, an einem Aufstiegs-Play-off teilzunehmen.

---

<sup>2</sup> Als Entscheidungskriterium gilt der Punkteschnitt = Anzahl der Punkte aus allen Meisterschaftsspielen dividiert durch die Anzahl der Meisterschaftsspiele. Bei Gleichheit werden die weiteren Reihungskriterien gemäß NÖFV-Richtlinien zur Durchführung der Meisterschaft § 9 Meisterschaftstabellen jeweils in Relation zur Anzahl der Spiele herangezogen.

#### **4. Einteilung der Meisterschaftsgruppen für das Folgejahr**

##### Gebietsliga Nordwest/Waldviertel:

- Die Zusammensetzung der Gebietsliga Nordwest/Waldviertel ergibt sich grundsätzlich aus dem Auf- und Abstieg und Neueingliederungen (KM II oder Amateurmansschaften).
- Die Mindestgruppenstärke beträgt 14 Vereine.
- Die Gruppenstärke ist mit einer Höchstanzahl von 16 Vereinen begrenzt.

##### 1. Klassen

Die Einteilung der drei 1. Klassen erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten ohne Rücksichtnahme auf die Zugehörigkeit der Vereine zu einer der beiden Hauptgruppen.

- Die Mindestgruppenstärke beträgt 14 Vereine.
- Die Gruppenstärke ist mit einer Höchstanzahl von 16 Vereinen begrenzt.

##### 2. Klassen

Die Einteilung der 2. Klassen erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten ohne Rücksichtnahme auf die Zugehörigkeit der Vereine zu einer der beiden Hauptgruppen.

- Die Mindestgruppenstärke soll 12 Vereine betragen
- Die Gruppenstärke ist mit einer Höchstanzahl von 16 Vereinen begrenzt.

#### **5. Umgliederungen mit anderen Hauptgruppen**

Umgliederungen von Vereinen der beiden Gebietsligen und den drei ersten Klassen in eine entsprechende Leistungsklassen benachbarter Hauptgruppen sollen grundsätzlich möglich sein, bedürfen aber der Genehmigung durch das Sportreferat bzw. den Vorstand des NÖFV.